

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
Stadt Kamenz
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

I.	ALLGEMEINES	8
II.	STATISTISCHE ANGABEN	10
III.	DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2019 BIS 2023	11
1.	Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen	11
2.	Kosten-Leistungsrechnung	26
3.	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
4.	Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	27
5.	Verpflichtungsermächtigungen	40
6.	Übersicht Beteiligungen	41
7.	Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals	44
8.	Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden	46
9.	Produktplan	47

I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel können zur Deckung verwendet werden.

Der Haushaltsplanung 2019 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Kamenz (inkl. Schönteichen) zum 31.12.2017 mit 16.845 Einwohnern zugrunde.

Mit Beschluss Nr. 2503/2018 vom 12.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Kamenz der Aufstellung eines Zwei-Jahres-Haushaltes (sog. Doppelhaushalt) zugestimmt. In Anwendung von § 74 Abs. 1 SächsGemO wird daher eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren – 2019 und 2020 - erlassen. Der Haushaltsplan 2019/2020 als Teil der Haushaltssatzung 2019/2020 enthält alle in den Haushaltsjahren 2019/2020 voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksame **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Stadt gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt. Weitere Informationen zu den Schlüsselprodukten sind ab Seite 159 bis Seite 262 dargestellt.

Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten wurden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt mit Konten angedruckt.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 125.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) werden einzeln dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben (vgl. § 75 Abs.4 SächsGemO).

Als Basis für die Berechnung der Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienen für 2019 die Orientierungsdaten des SSG vom 26.09.2018 sowie die Orientierungsdaten des SMF vom 04.10.2018 und 06.12.2018.

Zum 01.01.2019 erfolgte die Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz. Vorausgegangen waren Bürgerentscheide in Schönteichen (2017) und Kamenz (2018) sowie die Beschlüsse des Gemeinderates Schönteichen und des Stadtrates Kamenz zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nach § 9 SächsGemO. Die Eingliederungsvereinbarung enthält bezüglich finanzieller Verpflichtungen nur wenige Maßnahmen. Maßgeblich ist die Sicherung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Schönteichen. Dazu wurde in die Investitionsplanung der Jahre 2019 - 2021 die Errichtung von fünf Löschwasserzisternen unter der Annahme einer 75-prozentigen Fachförderung eingestellt. Zur Sicherung des Schulbetriebs in der Grundschule im Ortsteil Brauna wird die Erneuerung der Elektroanlage fortgeführt und im Jahr 2020 ist die Ertüchtigung der Rettungswege vorgesehen.

Die **Finanzstrategie der Stadt Kamenz** ist in den kommenden Jahren weiterhin vom Augenmaß bei den Aufwendungen geprägt.

Die in den bisherigen Haushaltsplanungen und in den Entscheidungen des Stadtrates zum Ausdruck gebrachten **Entwicklungsziele**

- Umbau des Schulstandortes im weiterführenden Bildungsbereich und weitere Verbesserung der bestehenden Bildungslandschaft
- Aufwertung der Innenstadt und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Kamenz als Mittelzentrum
- Erreichen von Lohngerechtigkeit bei der Erfüllung der eigenen und ausgelagerten Aufgaben
- Erhaltung und Investitionen in die Infrastruktur der Kernstadt und Ortsteile
- Fortführung der Ansiedlungsbemühungen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten – Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Sicherung des bisher erreichten Niveaus bei Kultur- und Sportangeboten (inkl. Neubau der Stadtbibliothek im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gymnasiums in der Henselstraße)
- Verbesserung des Angebotsniveaus im Kita-Bereich trotz steigender Kosten (möglichst ohne Mehrbelastung für den Bürger)
- Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen entsprechend dem Bedarf

werden 2019/2020 und in den folgenden Jahren **durch vielfältige Maßnahmen verwirklicht**. Hinzu kommen die dringend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und die Investitionen in den neuen Ortsteilen:

- Instandsetzung und Modernisierung der Grundschule Schönteichen
- Errichtung 2. Rettungsweg Kulturhaus Brauna (alte Schule)
- Dachsanierung des Mehrzweckgebäudes Biehla und des Kindergartengebäudes in Cunnersdorf
- brandschutztechnische Einrichtungen am Sportplatz Biehla und in den Kulturräumen.
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Der **Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019** ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-1.263.190 EUR** und **im Jahr 2020** in Höhe von **-1.264.410 EUR** aus. Diese Fehlbeträge ergeben sich in erster Linie aus dem Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen). Bei Einbeziehung des Sonderergebnisses von -14.870 EUR im Jahr 2019 und 54.480 EUR im Jahr 2020 entsteht im Haushaltsjahr **2019** ein **Gesamtergebnis von -1.278.060 EUR** und im Jahr **2020 von -1.209.930 EUR**. **Unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeit von Abschreibungen und Sonderposten auf das Altvermögen mit dem Basiskapital in Höhe von 1.278.060 EUR im Jahr 2019, 1.209.930 EUR im Jahr 2020, 1.124.360 EUR im Jahr 2021, 1.346.170 im Jahr 2022 und 1.451.460 im Jahr 2023 wird jeweils ein Gesamtergebnis in Höhe von 0 EUR veranschlagt.**

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **2019 531.760 EUR** und **2020 467.860 EUR**. Nach Abzug der fälligen Tilgungsraten von 486.260 EUR im Jahr 2019 und 467.580 EUR 2020 verbleibt im Jahr **2019** ein Überschuss in Höhe von **45.500 EUR** und im Jahr **2020** in Höhe von **280 EUR**.

Auch in den Jahren 2021 bis 2023 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv und höher als die erforderlichen Tilgungsraten.

In den letzten Jahren konnten Investitionsmaßnahmen **ohne Neuverschuldung** umgesetzt werden, was auch im Planungszeitraum bis 2023 so vorgesehen ist. Während im Rechnungsergebnis 2004 noch ein Schuldenstand von 12 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser Ende 2023 voraussichtlich 2,2 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner von 653 EUR/Einwohner im Jahr 2004 auf 133 EUR/Einwohner Ende 2023. Im Jahr 2020 ist aufgrund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist eines Kredites eine Umschuldung in Höhe von 1.047.700 EUR eingeplant.

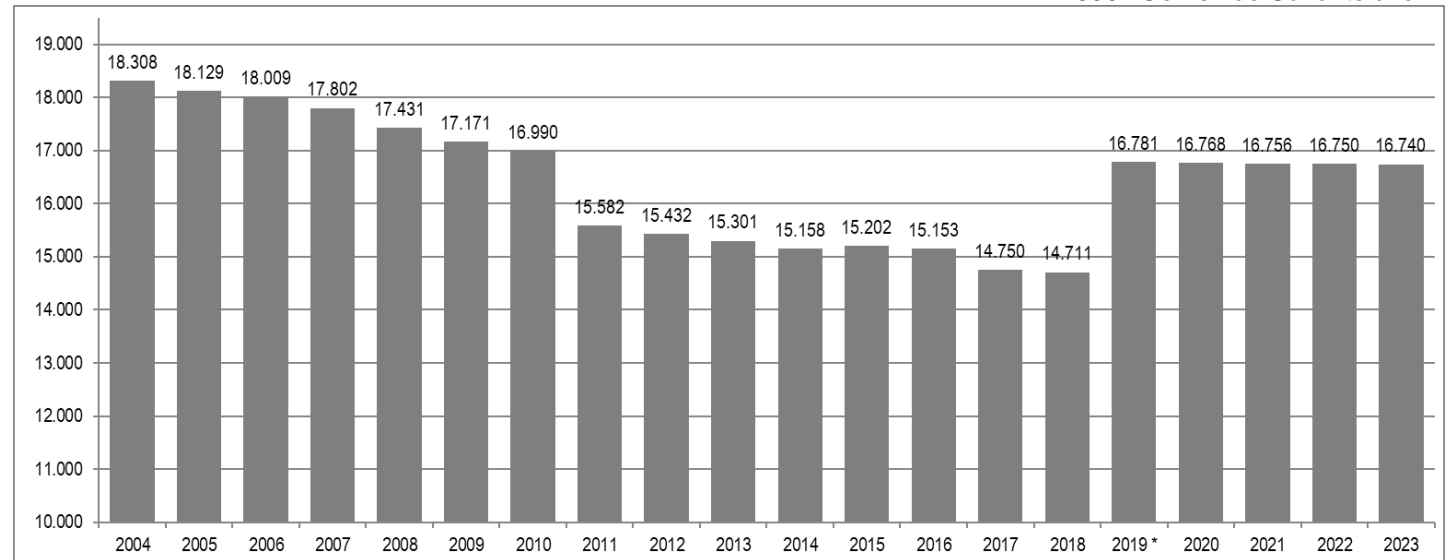
In den vorliegenden Planentwurf und die mittelfristige Finanzplanung wurden die Planansätze für die ehemalige Gemeinde Schönteichen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eingearbeitet.

II. Statistische Angaben

Gemeindegröße: **98,11 km²**

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Stand 31.12.2014: 15.158 **Stand 31.12.2015:** 15.202 **Stand 31.12.2016:** 15.153 **Stand 31.12.2017:** 14.750
 Stadt Kamenz
 2.095 Gemeinde Schönteichen



*Eingliederung der Gemeinde Schönteichen

Bevölkerungsstruktur zum 31.12.2017: Insgesamt 14.750 Einwohner
 davon männlich 7.185
 weiblich 7.565

Überblick über die Hebesätze:

	2018	2019	2020	Nivellierungshebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	390,0 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	427,5 v.H.

III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2019 bis 2023

1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 und der Plan 2018 beinhalten die Werte von Kamenz und Schönteichen.

Position 1 Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Realsteuern	7.445.902,74	8.589.500	8.897.000	9.002.000	9.203.000	9.404.000	9.605.000
Grundsteuer A	55.054,53	54.900	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.828.248,00	1.824.600	1.842.000	1.847.000	1.848.000	1.849.000	1.850.000
Gewerbsteuer	5.562.600,21	6.710.000	7.000.000	7.100.000	7.300.000	7.500.000	7.700.000
Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer							
	4.183.228,06	4.375.080	4.746.000	4.900.000	5.100.000	5.300.000	5.500.000
der Umsatzsteuer	1.322.706,95	1.546.140	1.740.600	1.793.000	1.855.000	1.915.000	1.970.000
andere Steuern							
Vergnügungssteuer	112.665,69	90.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Hundesteuer	27.900,00	27.900	29.000	29.000	32.500	32.500	32.500
Gesamt	13.092.403,44	14.628.620	15.517.600	15.829.000	16.295.500	16.756.500	17.212.500

Das **Gewerbsteuer**aufkommen ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr und aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen und Änderungen der Abrechnungen, insbesondere durch Betriebsprüfungen.

Für das Jahr 2019 wird bei Beibehaltung des Hebesatzes von 395 v.H. die Gewerbesteuer mit 7.000.000 EUR prognostiziert. Mittelfristig wird von einer weiteren Steigerung der Steuererträge ausgegangen, insbesondere auf Grund von Neuansiedlungen und Erweiterungen im Industriegebiet „Bernbruch Nord“.

Nach den Neuregelungen zum FAG wird der Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer, der Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kommunen ist, nach oben auf 390 v.H. begrenzt. Da der Nivellierungshebesatz somit unter dem tatsächlichen Hebesatz der Stadt Kamenz liegt, entstehen keine Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen.

Der an die Kommunen gezahlte **Anteil** am Landesaufkommen der **Einkommensteuer** bemisst sich nach einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl.

Auf Grund der Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz ist bis zur nächsten Neufestsetzung der Schlüsselzahlen die Summe der Schlüsselzahlen der bisherigen Gemeinden maßgebend. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Schlüsselzahl für die Einheitsgemeinde 0,0037458.

Stadt Kamenz

Planungsgrundlage bilden die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2022 lt. Schreiben des SMF vom 04.10.2018 und 06.12.2018. Für das Planjahr 2019 wird ein Landesaufkommen in Höhe von 1.267 Mio. EUR angenommen. Mittelfristig ist von einer kontinuierlichen Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auszugehen.

Die Bestimmung der Schlüsselzahlen erfolgt auf aktualisierter Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2013. Maßgeblich ist die in der jeweiligen Gemeinde 2013 festgestellte Einkommensteuerleistung der steuerpflichtigen Personen im Verhältnis zum Landesergebnis. Zum 01.01.2021 erfolgt die nächste turnusmäßige Aktualisierung der Schlüsselzahlen auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2016. Im Ergebnis dieser Aktualisierung werden sich die Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2021 bis 2023 ändern.

Für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** gilt der Verteilungsschlüssel nach § 5a Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Nach der schrittweisen Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels (Anteil am Gewerbesteueraufkommen, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte) ist 2018 die vollständige Umstellung auf diesen neuen Schlüssel erfolgt. Ebenso wurden die statistischen Datengrundlagen planmäßig aktualisiert.

Der veranschlagte Planansatz für das Jahr 2019 basiert auf einem geschätzten Landesaufkommen in Höhe von 358 Mio. EUR (lt. Schreiben des SMF vom 06.12.2018). Für die Einheitsgemeinde ist mit einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.740,6 TEUR zu rechnen (Summe der bisherigen Schlüsselzahlen: 0,00486223).

Für die Planjahre 2020 bis 2023 werden weitere Ertragssteigerungen angenommen.

Positionen 2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und aufgelöste Sonderposten	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Schlüsselzuweisungen	3.437.246,00	1.596.780	4.919.060	4.677.930	4.664.680	4.569.150	4.075.370
2. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	60.000	80.900	134.500	0	0	0
3. Ausgleich für übertragene Aufgaben	157.603,00	157.600	155.310	155.010	154.720	154.600	154.490
4. Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	0,00	0	140.000	140.000	0	0	0
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	3.753.665,69	4.823.150	5.021.820	5.399.090	4.929.960	4.801.780	4.790.700
6. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen - Alt-Investitionen	0,00	1.451.100	1.482.240	1.482.240	1.482.240	1.482.240	1.482.240
7. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen - Neu-Investitionen	0,00	147.670	25.390	77.030	177.430	405.420	1.150.050
Gesamt	7.348.514,69	8.236.300	11.824.720	12.065.800	11.409.030	11.413.190	11.652.850

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner und Schüler bezogenen Finanzbedarf. Die Orientierungsdaten des SSG und des SMF bilden die Basis der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

zu 2. Lt. Entwurf zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2019 und 2020 ist das Vorsorgevermögen im Jahr 2019 zu 53,012 % des noch zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages aufzulösen. Der Auflösungsbetrag wird investiv gebunden und ist mit den investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 Abs. 3 nachzuweisen.

zu 3. Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die **zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen** der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Im doppischen System ist eine strenge Differenzierung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Da Instandsetzungen und Erneuerungen des vorhandenen Vermögens dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eines Vermögensgegenstandes dienen, sind diese mehrheitlich keine im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Investitionen im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO, sondern laufende Aufwendungen, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Es ist daher zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden können.

Im **Jahr 2019** sind 80.900 EUR zur Refinanzierung des Einbaus von Mineralfaserdecken und die Installation von LED-Beleuchtung in der Grundschule am Forst und dem Schulhort am Forst, des 2. BA Sanierung Sanitärbereich Kinderkrippe in der Kita „Sonnenschein“ sowie der Installation MBA/HAA, des Austauschs von acht Kastenfenstern mit Rollläden in der Kita Deutschbaselitz vorgesehen. Das vorhandene Glasdach in der Grundschule am Forst ist undicht. Da der Aufwand für eine Abdichtung, nach intensiver Prüfung des Bestandes, erhebliche Kosten verursacht, wird der Umbau vorgeschlagen. Für diese Maßnahme sind im **Jahr 2020** investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 134.500 EUR im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Der Großteil der **investiven Schlüsselzuweisungen** stellt keinen Ertrag dar und wird deshalb im Finanzhaushalt als Einzahlung aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In der Planung 2019 und dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum wurde von einer investiven Schlüsselzuweisung von 363,8 TEUR ausgegangen. Diese Position beträgt 2020 473,6 TEUR, 2021 606,7 TEUR, 2022 550,9 TEUR und 2023 481,5 TEUR.

zu 4. Die Großen Kreisstädte erhalten zum **Ausgleich** einer Mehrbelastung für **übertragene Aufgaben** nach Artikel 85 Abs.2 der SächsVerf steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisungen in Höhe von 9,22 EUR/ Einwohner.

zu 6. Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2019 – 01.04.2018) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird für den Zeitraum Januar bis Mai 2019 ein Zuschuss in Höhe von je 2.455 EUR, im Juni 2019 2.725 EUR sowie ab Juli 2019 in Höhe von 3.025 EUR gezahlt.

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG		2.334.470	2.782.220	3.056.590	3.056.590	3.076.660	3.076.660
Kinderhort Wiesa	118.324,83	118.990	139.650	152.930	152.930	183.000	183.000
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	286.880,50	232.480	265.660	290.900	290.900	290.900	290.900
Schulhort am Forst	400.883,30	401.050	448.100	490.680	490.680	490.680	490.680
Kinderhaus "Kunterbunt"	332.294,13	245.000	279.010	305.520	305.520	305.520	305.520

Stadt Kamenz

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kindergarten Hasenberg	103.636,69	86.490	101.750	111.420	111.420	111.420	111.420
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Deutschbaselitz	103.856,11	81.420	91.620	100.320	100.320	100.320	100.320
Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf	119.413,90	90.010	110.960	121.500	121.500	121.500	121.500
Kindergarten Biehla „Spatzennest“	106.312,84	91.720	103.900	113.770	113.770	113.770	113.770
Kindergarten Brauna „Waldgeister“	114.046,79	101.490	125.690	137.630	137.630	137.630	137.630
Kindergarten Cunnersdorf „Rasselbande“	118.982,97	86.230	113.120	123.870	123.870	123.870	123.870
DRK-Kinderhaus	218.703,20	217.990	304.330	333250	333250	333250	333.250
AWO-Kinderhaus	221.708,02	229.360	273.480	299470	299.470	299.470	299.470
Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	167.584,51	178.470	212.710	232.920	232.920	232.920	232.920
katholisches Kinderhaus	153.501,46	156.560	180.480	197.630	197.630	197.630	197.630
Tagesmütter	15.992,85	17.210	31.760	44.780	44.780	34.780	34.780

Für die Unterhaltung von 138,8 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 326.870 EUR (2.355 EUR je km) veranschlagt.

Außerdem wird nach dem Entwurf der Neufassung der RL-KStB vom 22.07.2015 den Kommunen neben der Förderung von Einzelvorhaben ab 2016 auch eine jährliche **Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für Straßen- und Radverkehrsanlagen** bereitgestellt. Bemessungsgrundlage für die Pauschale soll die Netzlänge der Straßen- und Radverkehrsanlagen gemäß Straßenbestandsverzeichnis mit Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres sein. Als Planansatz werden jeweils **210.000 EUR** veranschlagt.

zu 7. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen (weitere Erläuterungen siehe Seite 25 ff).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** werden ebenfalls ausgewiesen. Die Planung der Sonderposten für Neu-Investitionen und Fortsetzungsinvestitionen erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten bzgl. der Alt-Investitionen wurden auf der Basis des Bestandes lt. Jahresabschluss 2014, auf 2019 hochgerechnet, veranschlagt.

Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	161.529,71	138.520	144.820	163.920	163.920	163.920	163.920

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	1.127.528,66	1.107.410	1.108.810	1.190.810	1.248.410	1.273.610	1.311.510
Gesamt	1.289.058,37	1.245.930	1.253.630	1.354.730	1.412.330	1.437.530	1.475.430

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Mieten und Pachten (Erträge aus Jagdpachten, Miete und Betriebskosten DRK Kinderhort, Erbpacht, Landwirtschaftspacht, Vermietung von Räumlichkeiten)	148.672,78	405.720	408.650	396.550	396.250	396.000	396.000
Verkauf (Ticketverkauf für eigene Hutbergveranstaltungen, Verkauf von Waren- u. Druckerzeugnissen, Eintrittsgelder für Lessingtage)	465.002,73	582.410	353.360	329.110	340.870	337.870	341.870
Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Raumnutzung Schulräume, Nutzung Malzhaukeller, Ratssaal)	14.685,67	13.150	12.070	12.070	12.070	12.070	12.070
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. Ersatzleistungen Schadensfälle unter anderem an Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung (wenn Verursacher bekannt), Ersatzleistungen aus der Umsatzsteuer des BgA, Bindungsentgelt für Optionsflächen Bernbruch „Nord“	238.754,81	135.440	149.920	139.170	139.210	139.210	139.210
Gesamt	867.115,99	1.136.720	924.000	876.900	888.400	885.150	889.150

Positionen 6 Übersicht zu den Erträgen Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	261.115,59	187.340	254.050	242.950	252.950	242.990	242.990

Stadt Kamenz

- Die Stadt Kamenz stellt für Statistik und Wahlen im Jahr 2019 für die Landtags- und Europawahl 11.100 EUR zur Verfügung.
- Erträge in Höhe von 21.500 EUR für die Unterhaltung der Wertstoffplätze.
- Für die Erstattung des Kommunalanteils für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den Kamener Kindertageseinrichtungen wurden 160.000 EUR eingeplant.
- Aufgrund der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oßling zur Wahrnehmung von melde-, pass- und ausweisrechtlichen Aufgaben wird eine jährliche Umlage von 15.500 EUR erhoben.
- Erträge aus Kostenerstattungen werden für den Verwaltungsaufwand mit Oßling in Höhe von 11.500 EUR veranschlagt.
- Die Erstattungen des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld werden in Höhe von 15.000 EUR dargestellt.
- Des Weiteren werden für Bestattungen Kosten in Höhe von jährlich 7.500 EUR übernommen.

Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)

Mit Schreiben vom 20.11.2018 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2022, basierend auf dem Wirtschaftsplan 2018/2019, mit. Bei einem Stammkapital der Stadt Kamenz in Höhe von 30.750 EUR und der ehemaligen Gemeinde Schönteichen von 61.400 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2019:	55.290,00 EUR
2020:	46.070,00 EUR
2021:	46.070,00 EUR
2022:	44.230,00 EUR

Die Entwicklung der Dividendenzahlungen ist lt. o.g. Prognose der KBO bis 2022 rückläufig. Für das Jahr 2023 wird eine Bruttodividende in Höhe von 44.000 EUR angenommen.

Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge stellen Aufwand dar und verringern somit die vorgenannten Erträge aus der Beteiligung.

Durch das anhaltende extrem niedrige Zinsniveau sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei längerfristigen Anlagen nur geringe **Zinserträge** (jährlich 400 EUR) erzielbar.

Mit Nachforderung von Gewerbesteuern ergeben sich regelmäßig auch Nachforderungszinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die gesetzlichen Zinsen betragen 0,5 v.H. pro vollen Monat. Das Aufkommen wird auf 20.000 EUR jährlich geschätzt.

Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Da die Betreuung von Bauprojekten größtenteils durch externe Unternehmen erfolgt, werden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen veranschlagt.

Position 9 sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung der ewag kamenz und der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bilden die tatsächlich gelieferten kWh entsprechend der letzten vorliegenden Abrechnung 2017.

Es werden im Haushaltsjahr 2019 und im mittelfristigen Planungszeitraum Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung von der ewag kamenz in Höhe von 322.000 EUR und der ENSO Energie Sachsen Ost AG von 124.500 EUR veranschlagt.

Konzessionsabgabe Gasversorgung der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der EVSE Schwarze Elster GmbH
Auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2017 werden die Planansätze ab 2019 auf 29.600 EUR festgelegt.

Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung von der ewag kamenz
Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit 81.000 EUR veranschlagt.

Die Erträge aus **Bußgeldern** wurden ausgehend vom Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2014 bis 2017 mit einem Planansatz in Höhe von 2.600 EUR veranschlagt. Die **Säumniszuschläge** wurden 2019 mit 26.000 EUR geplant. Ab 2020 konstant mit 42.000 EUR veranschlagt.

In einem festgelegten Sanierungsgebiet hat gemäß § 154 Abs. 1 BauGB jeder Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag zu entrichten, der durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln erreichten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht. Grundsätzlich sollen durch die Erhebung des Ausgleichsbetrages die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet anteilig an den Kosten der Gebietsaufwertung beteiligt werden. Im Jahr 2019 werden insgesamt 30.000 EUR **Ausgleichsbeträge** veranschlagt, die zur Finanzierung von **privaten Ordnungsmaßnahmen** und zur Begleichung des **Beraterhonorars** (für Wertgutachten, Erstellung der Vereinbarungen zu den Ausgleichsbeträgen, Schlussrechnung Programm SEP) verwendet werden sollen. Somit ergibt sich kein Eigenanteil für die Stadt.

Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sollten den finanziellen Bedarf, der sich aus der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Kamenz ergibt, widerspiegeln. Der Personalbedarf ist im Stellenplan verankert, wobei dieser derzeit zwei Leerstellen beinhaltet. Die zwei Stellen sind momentan unbesetzt, und es ist kein Personalaufwand geplant. Bei der Beurteilung der „Auskömmlichkeit“ des Stellenumfanges einer Verwaltung wird regelmäßig auf den sog. Personenstandsrichtwert zurückgegriffen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik wird der Personenstandsrichtwert für den Kernhaushalt bei kreisangehörigen Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern auf 5,4 VZÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.

Ermittlung Personenstandsrichtwert für die Stadt Kamenz:

Einwohner Stand 31.12.2017: 14.750 Stadt Kamenz
2.095 Gemeinde Schöntheichen

Mit der Eingliederung der Gemeinde Schöntheichen in die Stadt Kamenz zum 01.01.2019 werden die Beschäftigten der bisherigen Mitgliedsgemeinde in den Personalbestand der Stadt Kamenz übernommen.

Auf der Grundlage der Einwohner von insgesamt 16.845 ergibt sich für die Stadt Kamenz ein Personenstandsrichtwert von **5,52** VzÄ je 1.000 Einwohner. Unter der Berücksichtigung der Leerstellen beträgt der Wert 5,32 VzÄ je 1000 Einwohner. **Die Stadt Kamenz unterschreitet damit den Personenstandsrichtwert.**

Unabhängig von der Einhaltung der o.g. Kenngröße richten sich Personalbedarfe und damit die erforderlichen Haushaltsmittel auch danach, welche konkreten Aufgaben die Verwaltung vor Ort zu erfüllen hat. Diese sind u.a. davon beeinflusst, welche (zusätzlichen) Anforderungen der Stadtrat oder auch die Bürgerschaft an die Verwaltung stellen. Im Weiteren spielen auch der Altersdurchschnitt der Belegschaft und ggf. dadurch bedingt auch steigende Ausfallzeiten eine Rolle, wenn es darum geht, die Personaldecke so zu gestalten, dass die Aufgaben der Verwaltung vernünftig erfüllt werden können.

Nur indirekt bildet der städtische Haushalt jene Personalaufwendungen ab, die für ausgelagerte städtischen Dienstleistungen (z. B. in der KDK GmbH) anfallen.

Stadt Kamenz

Mit der Gründung der KDK GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften / Beteiligungen in den 1990er Jahren wurde zugleich die Bindung an das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes gelöst.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KDK GmbH werden für die Stadt Kamenz Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei erbracht. Das Lohn- und Gehaltsniveau, welches derzeit in der KDK GmbH herrscht, wurde in den vergangenen Jahren und wird auch im kommenden Jahr weiter schrittweise angepasst, so dass zum einen im Vergleich zu tariflich beschäftigten Mitarbeitern eine Lohngerechtigkeit vorangetrieben wird und zum anderen künftig zur Erfüllung der städtischen Aufgaben entsprechend gut qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden kann. Unter welchen Bedingungen das Ziel der Lohn- und Gehaltsanpassung erreicht werden kann, ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisationsstrukturen in den städtischen Gesellschaften und dem Leistungsspektrum der KDK GmbH insgesamt zu prüfen.

Personalaufwendungsart	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstaufwendungen	7.327.742,49	7.689.090	8.009.060	8.618.870	8.730.550	8.853.230	8.946.070
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.781.356,23	1.942.260	2.068.470	2.217.190	2.241.150	2.269.110	2.291.520
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	7.377,66	16.970	11.980	12.460	11.660	11.660	11.660
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-85.610	47.580	- 76.600	- 7.700	0	0
Gesamt	9.116.476,38	9.562.710	10.137.090	10.771.920	10.975.660	11.134.000	11.249.250

I. Tariflich Beschäftigte

A. Verwaltung

Bei den Personalaufwendungen der Beschäftigten wurde für das Haushaltsjahr 2019 die in den Tarifverhandlungen des Jahres 2018 ausgehandelte Entgelterhöhung berücksichtigt.

Diese erfolgt in 3 Stufen wie folgt:

- a) ab 1. März 2018 durchschnittlich 3,19%
- b) ab 1. April 2019 durchschnittlich **3,09%**
- c) ab 1. März 2020 durchschnittlich 1,06%

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten; Beginn 01.03.2018 und endet im August 2020.

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden die Personalaufwendungen mit einer pauschalen Tarifierhöhung von je 1% geplant.

Die Kosten für die ZVK erhöhen sich wie folgt:

- im Jahr 2019 um 0,3 Prozentpunkte
- im Jahr 2020 um 0,4 Prozentpunkte

Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

B. Beschäftigte im Sozial- u. Erziehungsdienst (SuE)

Bei den Erzieherinnen u. Erziehern (pädagogisches Personal) wurde Folgendes berücksichtigt:

- die Erhöhung der Personalstunden um 9,225 VzÄ von 70,725 VzÄ im Jahr 2018 auf 79,75 VzÄ im Jahr 2019.
Der Anstieg der VzÄ gegenüber 2018 begründet sich
 - in der Veränderung des Krippenschlüssels zum 01.09.2018 von 5,5:1 auf 5:1
 - Änderung des Betreuungsschlüssels für Kita-Kinder
 - Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten lt. SächsKitaG
- Für 2020 und Folgejahre wurde vom Fachbereich Jugend und Soziales von einer weiteren Steigerung des Personalbedarfes ausgegangen und folgende Planzahlen ermittelt:

2020	+ 6,2 VzÄ	(im Vergleich zu 2019)
2021	+ 2,0 VzÄ	(im Vergleich zu 2020)
2022	+ 2,0 VzÄ	(im Vergleich zu 2021)
2023	+ 2,0 VzÄ	(im Vergleich zu 2022)
- Stufensteigerungen gemäß tariflicher Regelung
- Entgelterhöhung gemäß Tarifabschluss aus dem Jahr 2018 (analog der Verwaltung)

II. Beamte

Erhöhung Beiträge zu Versorgungskasse für Beamte

Durch die gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wurde für das Jahr 2019 eine Steigerung der Bezüge um 3,35 v.H. eingeplant, für die weiteren Jahre 2020 – 2023 jeweils eine Steigerung von einem Prozent. Berücksichtigt wurde neben der allgemeinen Besoldungsanpassung auch der seit 1. Oktober 2018 zu zahlende Zuschlag zur Ergänzung des Grundgehalts von 1,03 Prozent.

Entsprechend dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2018/2019 steigen die Umlagen für die Beamten. Der Umlagesatz bleibt bei 48 %.

III. Anzahl Beschäftigte/ Stellen

Die Zahl der Stellen erhöht sich von 165,95 VzÄ im Jahr 2018 um 6,8 VzÄ auf 172,75 VzÄ im Jahr 2019.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Im Bereich Verwaltung konnten in Summe 2,425 VzÄ eingespart werden. Diese Reduzierung wurde sowohl durch Optimierungen von Arbeitsaufgaben und Umsetzungen in verschiedenen Bereichen erreicht als auch durch das Auslaufen befristeter Stellen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden die Stellenanteile um 9,225 VzÄ erhöht – siehe Ausführungen unter Buchstabe B auf Seite 1).

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. Pflege Splitter- u. Kleinflächen, Sicherungsmaßnahmen an städtischen Flurstücken sowie Sirenenanlagen → Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in städt. Gebäuden	373.941,32 81.091,52	533.980 79.500	739.430 97.300	800.280 96.500	461.780 101.000	421.280 101.000	410.780 90.500
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter: → Straßenunterhaltung	1.716.571,82 454.813,07	1.469.820 491.250	1.830.010 538.000	1.573.640 538.000	1.569.690 538.000	1.554.190 538.000	1.554.190 538.000
→ Unterhaltung von Park- u. Grünanlagen	517.743,70	520.030	596.200	577.200	577.200	577.200	577.200
→ Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	18.641,90	22.400	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
→ Unterhaltung Gewässer II. Ordnung	135.015,51	126.050	240.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Unterhaltung Straßenbegleitgrün → Rasenmähd und Baumpflege	113.369,21	73.500	96.050	91.050	91.050	91.050	91.050
Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	77.460,76	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Mieten und Pachten → Mieten (PC-Arbeitsplätze, Telefonanlage, Kopierer, Hosting Software, Miete für Obdachlosenunterkünfte)	113.369,21	133.510	131.710	126.180	115.940	115.940	115.040
Fahrzeugleasing → Dienstfahrzeuge und Einsatzleitwagen Feuerwehr	21.783,53	22.870	24.390	24.710	24.710	24.710	24.710
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), ins- besondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung, Grundsteuer → darunter: Winterdienst an öffentlichen Verkehrsflächen Straßenreinigung	1.475.450,19 193.976,11 143.221,39	1.503.900 184.790 155.750	1.572.380 190.000 175.000	1.576.230 190.000 175.000	1.570.710 190.000 175.000	1.570.710 190.000 175.000	1.570.370 190.000 175.000
Haltung von Fahrzeugen → TÜV, ASU, Reparaturen	83.076,22	78.230	70.750	68.550	66.250	66.250	66.250
Unterhaltung immaterielles Vermögen → Softwarepflege	58.825,24	61.000	84.270	87.010	84.270	87.010	83.550
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte → Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren → Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter	102.792,92	149.650	199.450	174.300	118.560	118.210	118.210
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für: Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturbereich einschl. Hutbergbühne, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Neu- jahrsempfang, Heimatfeste Neugeborenenempfang, Amtsblatt, Frühlingsseniorenfest, Veranstaltungen Stadtmarketing	550.039,50	741.650	721.560	638.140	646.610	619.520	630.950

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	31.156,76	41.750	41.480	41.480	41.480	41.480	41.480
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	5.393,53	6.420	6.380	6.380	6.380	6.380	6.380
Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR *	66.513,11	137.320	125.030	112.960	92.130	98.610	98.130
Sonstige Dienstleistungen u. a. Projektmanagementkosten, B-Plan Einzelhandelskonzept, Projekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden“ 3. Projektphase	129.702,36	208.560	328.700	137.200	129.560	114.560	114.560
Gesamt	4.937.402,84	5.395.200	6.163.770	5.644.940	5.243.750	5.155.030	5.149.530

* Erhöhung der Wertgrenze von 410 EUR auf 800 EUR

Position 14 planmäßige Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen auf Alt-Investitionen wurden auf der Basis des Bestandes des Anlagevermögens lt. Jahresabschluss 2014 und durch Hochrechnung auf 2019 veranschlagt.

Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Basis für die veranschlagten **Zinsaufwendungen** bilden die bestehenden Kreditverträge. Die Stadt Kamenz verfügt derzeit über folgende Kreditverträge:

- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 28.10.2020 (Zinssatz 2,7550%) 32.758,34 EUR,
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 19.04.2022 (Zinssatz 1,9900%) 7.265,99 EUR,
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 31.12.2024 (Zinssatz 0,910%) 9.051,66 EUR,
- Deutsche Kreditbank AG; Zinsbindung bis 30.12.2022 (Zinssatz 2,5300%) 29.130,39 EUR, und
- Dt. Genossenschafts- u. Hypothekenbank; Zinsbindung bis 30.10.2024 (Zinssatz 4,9800%) 16.113,54 EUR.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,633%.

Im Jahr 2019 ist eine Gesamtsumme von 114.320 EUR und im Jahr 2020 von 105.620 EUR Zinsaufwendungen zu planen. Ab 2021 wird bei anhaltend niedrigen Zinsniveau mit deutlich sinkenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Überblick über die Zinsaufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen)

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsaufwendungen	133.855,66	105.370	114.320	105.620	75.030	66.610	59.920

Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen

darunter:	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.166.808,45	3.472.700	3.767.030	3.893.550	3.896.720	3.878.470	3.846.470
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	55.410	22.840	48.000	99.210	350.290	1.156.150
3. Gewerbesteuerumlage	495.371,74	594.600	620.300	630.000	647.000	664.600	682.300
4. Kreisumlage	5.145.997,00	5.834.400	5.752.720	6.058.340	6.237.260	6.325.740	6.309.090
Gesamt	8.808.177,19	9.577.050	10.162.890	10.629.890	10.880.190	11.219.100	11.994.010

zu 1. Diese Position enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Vereine der Stadt Kamenz, die zur Finanzierung übertragener Aufgaben gewährt werden. Das sind u.a. Zuweisungen **an das Feuerwehrtechnische Zentrum** des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) für z.B. die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalienschutzanzüge, Revision der Lungen- und Pressluftautomaten, Ausleihe verschiedener Geräte in Höhe von jährlich 127.930 EUR.

Weiterhin ist die Übernahme des **Sitzgemeindeanteils der Stadt Kamenz am Museum der Westlausitz** in Höhe von 211.150 EUR im Jahr 2019 und ab 2020 in Höhe von 220.000 EUR jährlich sowie der **Sitzgemeindeanteil der Stadt am Hallenbad** in Höhe von 50.000 EUR.

Gemäß mittelfristigem Wirtschaftsplan der **Flugplatz Kamenz GmbH** stellt die Stadt Kamenz als 60%iger Anteilseigner einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten im Jahr 2019 in Höhe von 73.800 EUR und im Jahr 2020 in Höhe von 48.000 EUR bereit.

Ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 ist die Stadt Kamenz gemäß Sanierungsvereinbarung für die SWG mbH verpflichtet, jährlich 20.000 EUR **Liquiditätsbeitrag** zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt Kamenz gibt es **vier Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft**. Für die Erfüllung dieser Aufgabe zahlt die Stadt Kamenz jeweils Zuschüsse gemäß den vorgelegten Wirtschaftsplänen als Beteiligung an den laufenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 2.515.020 EUR.

Die Betreuung von 17 Krippenkindern wird zusätzlich von vier Tagesmüttern gesichert. Diese erhalten als Aufwendersersatz 485 EUR/Kind/Monat zzgl. Versicherung und Altersvorsorge - insgesamt 105.000 EUR.

Der Bewirtschaftungszuschuss lt. den Wirtschaftsplänen unserer **Sportstätten** (SFZ Tomogara Ryu e.V., Sportstätte Gelenau, Stadion der Jugend, Sportstätte Thonberg und Sportzentrum Deutschbaselitz) beträgt 2019 353.850 EUR und 2020 389.350 EUR. Aufgrund steigender Personalkosten im technischen Bereich kommt es mittelfristig zu einer Kostensteigerung. Für die Absicherung des **öffentlichen Nahverkehrs** werden gemäß vertraglicher Vereinbarung an die Regionalbus Oberlausitz GmbH 26.000 EUR für die Linie 21 gezahlt.

In die **Stadtentwicklungsmaßnahmen** fließen 2019 laufende Zuschüsse i. H. v. 210.280 EUR und 2020 249.790 EUR. Für den Betrieb des **Parkdecks** sind jährlich 44.000 EUR und für den Betrieb des **Spiel- und Freizeitparks „Altes Stadtbad“** jährlich 30.000 EUR vorgesehen.

zu 2. Ab dem Jahr 2017 übt die Stadt Kamenz ihr Wahlrecht zur Bildung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte aus. Diese Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear vollständig abzuschreiben.

zu 3. Die **Gewerbesteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil: 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

zu 4. Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung 2019/2020 sieht für einen **Umlagesatz** des Landkreises Bautzen in Höhe von **32,0 v.H.** der Summe aus Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2017 und I. und II. Quartal 2018, bei den Realsteuern umgerechnet auf die Nivellierungshebesätze), der allgemeinen Schlüsselzuweisung vor.

Position 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten. In den Planansätzen sind die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte und die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ortschaftsräte enthalten.

darunter:	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	146.748,54	143.100	162.940	154.600	160.100	160.100	154.600
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	40.609,28	46.950	45.820	45.780	46.370	46.200	45.690
Geschäftsaufwendungen (einschl. Verwahrengelt)	227.245,78	245.610	288.270	268.970	262.240	259.810	248.440
Sachverständigen- und Gerichtskosten (größtenteils Honorare für Stadtsanierung)	454.817,05	625.140	569.600	541.760	479.760	449.290	397.290
Versicherungen, Steuern	164.410,57	174.650	177.990	176.540	176.540	176.240	176.210
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Stadtwaldbewirtschaftung, Kommunalanteil für die Betreuung Kamenzer Kinder in Kitas anderer Gemeinden	207.065,05	219.410	259.560	258.030	238.030	238.030	238.030
Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßen- entwässerungskostenanteil	269.392,28	270.000	320.500	320.500	320.500	320.500	320.500
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Ver- waltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (z. B. SWG)	774,99	26.000	26.880	26.880	26.760	26.760	26.760
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Honorare GTA, Unterbringung Fundtiere, Bestattungen von Verstorbenen ohne Angehörige	28.098,41	17.650	38.950	38.550	38.550	38.550	38.550
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus laufender Ver- waltungstätigkeit übrigen Bereiche	14.881,14	0	23.840	23.840	23.840	23.840	23.840
Gesamt	1.554.043,09	1.780.510	1.914.350	1.855.450	1.772.690	1.739.320	1.669.910

Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. Planmäßige Abschreibungen auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen in Höhe von	3.262,2 TEUR	3.320,1 TEUR
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	22,8 TEUR	48,0 TEUR
3. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen	523,9 TEUR	12,4 TEUR

Lt. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen für Zuwendungen, die die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielle, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben.

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Das Verhältnis von Abschreibung und Sonderposten zeigt, welche Bestandteile des Vermögens die Gemeinde aus eigenen Mitteln und welche Bestandteile sie aus fremden Mitteln finanziert hat.

- in EUR -	<u>Konto</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen Alt-Investitionen	3161000	1.482.240	1.482.240	1.482.240	1.482.240	1.482.240
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen Neu-Investitionen	3161001	25.390	77.030	177.430	405.420	1.150.050
Abschreibungen auf Sachanlagen Alt-Investitionen	4711000	3.161.300	3.161.300	3.161.300	3.161.300	3.161.300
Abschreibungen auf Sachanlagen Neu-Investitionen	4711001	100.860	158.840	271.090	292.150	336.210
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	4712000	22.840	48.000	99.210	350.290	1.156.150
außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	5139000	393.870	1.420	0	0	0
Saldo aus Abschreibungen./ Sonderposten		2.171.240	1.810.290	1.871.930	1.916.080	2.021.370

Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz3 SächsGemO

	<u>Konto</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen Alt-Investitionen	3161000	1.482.240	1.482.240	1.482.240	1.482.240	1.482.240
Abschreibungen auf Sachanlagen Alt-Investitionen	4711000	3.161.300	3.161.300	3.161.300	3.161.300	3.161.300
Saldo aus Abschreibungen./ Sonderposten		1.679.060	1.679.060	1.679.060	1.679.060	1.679.060

Position 20/21 realisierbare außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
realisierbare außerordentliche Erträge	384.585,07	237.570	509.040	66.900	1.590.820	201.500	14.000
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	992,92	250.490	523.910	12.420	1.287.850	207.850	10.350

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten, Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten bzgl. Neu-Investitionen.

Detailliertere Ausführungen werden in Bezug auf die Investitionseinzahlungen dargestellt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen – Ausbuchung der Restbuchwerte im Anlagevermögen in Zusammenhang mit geplanten Neuinvestitionen und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen.

Fehlbetragsabdeckung

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Position 22 Sonderergebnis	-14.870	54.480	302.970	-6.350	3.650
Position 23 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-1.278.060	-1.209.930	-1.124.360	-1.346.170	-1.451.460
Position 26 Verrechnungsmöglichkeit des Saldos aus Afa und Sopo Alt-Investitionen mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.263.190	1.209.930	1.124.360	1.339.820	1.451.460
Position 27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	14.870	0	0	6.350	0
Position 28 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

In den Jahren 2019 bis 2023 erfolgt eine Verrechnung mit dem Basiskapital nur in Höhe des tatsächlich entstehenden Fehlbetrages beim Gesamtergebnis.

2. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2019 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 773.470 EUR sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
Teilhaushalt 1	83.420	EUR	68.720	EUR
Teilhaushalt 2	728.500	EUR	592.740	EUR
Teilhaushalt 3	289.110	EUR	211.060	EUR
Teilhaushalt 4	6.030	EUR	6.030	EUR

3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	531,8	467,9	436,9	576,3	566,3
Tilgungsraten	486,3	467,6	414,1	321,7	293,0
Nettoinvestitionsmittel	45,5	0,3	22,8	254,6	273,3

4. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (125.000 EUR) werden tabellarisch und die Investitionen oberhalb der Wertgrenze verbal dargestellt (in EUR).

Teilhaushalt 1 Verwaltungssteuerung und Ordnungsangelegenheiten

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
11122001 Personalangelegenheiten der Beschäftigten Umstellung Personalwirtschaft auf SAGE HR Suite plus				16.000				
11134002 Verwaltungsgebäude Büroausstattung		4.000		4.000		4.000		4.000
11134024 Hausmeisterpool Rasenmäher, Arbeitsgeräte		1.000		1.000		1.000		1.000
11161000 IT-Dienstleistungen, Telekommunikation Planungssoftware Microsoft Project 2 Lizenzen Einführung Dokumentenmanagementsystem mobile Arbeitsplätze für Dezernentinnen, Dezernat Bau; Hardware für VPN-Zugang externer Nutzer		1.600		60.000				
		8.900						
12221000 Melde- und Personenstandswesen Dokumentendrucker printcom iFP36 und Zubehör		1.600						
12601000 Brandschutz allgemeines Hydranten im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen Havarie-Hydranten – jährlich 2 ÜFH und 3 UFH 5x Reserve Atemschutz-Technik Ergänzung Führungsmittelsatz und Zubehör		19.000		12.000		5.000		5.000
	5.200*	10.380		19.000		19.000		19.000
			5.000*	10.000				
12601001 Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt Ersatzbeschaffung Kommandowagen Motortrennschleifer Nasssauger mit Zubehör Motorkettensäge TLF, Motorkettensäge TM 2x BOS Handsprechfunkgeräte STP 9038 Alarmdisplay Klimasplitgerät für Landfunkstelle/Einsatzzentrale Einbau Navigationsgeräte in Einsatzfahrzeuge				22.000*		67.000		
	1.000*	2.000						
	1.300*	2.600						
	1.350*	2.700						
	1.100*	2.200						
	1.500*	3.000						
	1.750*	3.500						
	3.500*	7.000						

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
12601002 Ortsfeuerwehr Wiesa								
Erstellung Studie zum Feuerwehrrgerätehaus				11.000				
Motorkettensäge	550*	1.100						
Wärmebildkamera					5.000*	10.000		
Chemikalienschutzanzüge		2.000		2.000		2.000		2.000
12601003 Ortsfeuerwehr Bernbruch								
Beleuchtungssatz RLS 2000 mit Zubehör TLF					1.500*	3.000		
12601004 Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz								
Tragkraftspritzenfahrzeug							44.000*	70.000
12601005 Ortsfeuerwehr Zschornau								
Beschaffung und Ausbau MTW			22.000*	50.000				
Beschaffung und Ausbau Anhänger					6.000*	12.000		
mobile Beleuchtungseinheit	1.500*	3.000						
3x BOS Handsprechfunkgerät STP 9038 mit Zubehör	1.650*	3.300						
12601006 Ortsfeuerwehr Gelenau								
Ersatz PC-Technik	500*	1.000						
12601007 Ortsfeuerwehr Lückersdorf								
Ersatz PC-Technik	500*	1.000						
12601008 Ortsfeuerwehr Biehla								
Ersatz Atemschutztechnik	5.200*	10.400						
Laptop			500*	1.000				
12601009 Ortsfeuerwehr Brauna								
Ausbau „Oberer Löschteich“ in Petershain - Saugstelle		20.000						
3 Überfluhhydranten nach Erneuerung Trinkwasserleitung Schwosdorfer Straße				15.000				
Ersatz Atemschutztechnik	6.300*	12.800						
Nass-/Trockensauger			1.300*	2.600				
Abwasser-/Schmutzwasserpumpe			700*	1.400				
12601010 Ortsfeuerwehr Cunnersdorf								
Ersatz Atemschutztechnik	5.450*	10.900						

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
12601011 Ortsfeuerwehr Hausdorf Ausbau Mannschaftstransportwagen		4.000						
12601012 Ortsfeuerwehr Schönbach Ersatz Atemschutztechnik	6.300*	12.600						
* Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung								
12801000 Katastrophenschutz Einbau Navigationsgerät in Rüstwagen		2.200						

Investitionsnummer 12601xxx: **Ortsfeuerwehren**

Da die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Hennersdorf, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach der Löschwasserbedarf nicht ausreichend abgesichert ist, ist hier der Bau von **Zisternen** wie folgt vorgesehen:

	2019		2020		2021	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Investitionsnummer 12601006005 Ortsfeuerwehr Gelenau OT Hennersdorf	69.000	138.000				
Investitionsnummer 12601009005 Ortsfeuerwehr Brauna			103.500	138.000		
Investitionsnummer 12601010005 Ortsfeuerwehr Cunnersdorf					103.500	138.000
Investitionsnummer 12601011005 Ortsfeuerwehr Hausdorf	103.500	138.000				
Investitionsnummer 12601012005 Ortsfeuerwehr Schönbach Dorfstraße Kiefernweg	103.500	138.000	103.500	138.000		

Für diese Maßnahmen werden Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung zur Refinanzierung eingeplant.

Stadt Kamenz

Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
21111000 Grundschulen allgemeines Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung		4.000		4.000		4.000		4.000
21111001 Grundscgule Am Gickelsberg Interaktive Tafel		6.400						
21111002 Grundschule am Forst Ausstattung Schule Sonnensegel über Sandkasten		9.000 2.000		5.000		30.000		5.000
21111003 Grundschule „Sophie Scholl“ Wiesa Ausstattung		4.000		2.000		2.000		3.000
36511000 Kindereinrichtungen allgemeines Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung		10.000		10.000		10.000		10.000
36511001 Kinderhaus Wiesa Ausstattung				30.000		20.000		
36511002 Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Ausstattung		15.200		13.800		10.000		8.000
36511003 Schulhort am Forst Ausstattung		2.000		2.000		2.000		5.000
36511004 Kinderhaus „Kunterbunt“ Ausstattung		10.000		6.000		15.000		
36511005 Kindergarten Hasenberg Ausstattung		3.500		6.150		7.900		
36511008 Kindergarten Biehla „Spatzennest“ Ersatz defektes Außenspielgerät				9.000				
42401003 Stadion der Jugend Planung für Neubau Sozialgebäude Erneuerung Zaun		79.000 20.000		20.000				

Investitionsnummer 21111003006: Grundschule „Sophie Scholl“ Wiesa

Für die im Jahr 2018 erfolgte Sanierung des Sportplatzes sind Zuwendungen aus dem Bereich LEADER Entwicklungsstrategie in Höhe von 60.100 EUR im Jahr 2019 veranschlagt.

Investitionsnummer 21111001003: Grundschule Schönteichen

Das Gebäude der Grundschule Schönteichen wurde 1984 als Plattenbau errichtet und weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Neben der Modernisierung und energetischen Sanierung des Gebäudekomplexes ist vorrangig die **Erneuerung der kompletten Elektrotechnik** im Zusammenhang mit der Abstellung der Mängel im Brandschutz zwingend erforderlich. Auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung wurden für diese Leistungen im Schulbereich Investitionsauszahlungen in Höhe von 308.000 EUR ermittelt.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (GR/ST/0533/2016) vom 18.04.2016 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) und der beantragten Maßnahmepläne wurden für die Durchführung der zwingend notwendigen Erneuerung der Elektrotechnik im Schulgebäude Zuwendungen aus dem Budget „Sachsen“ und der Investitionspauschale beantragt. Die Gesamtbaumaßnahme erstreckt sich über die Jahre 2018 und 2019 mit folgender Verteilung des Investitionsvolumens und der entsprechenden Förderung:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Fördermittel gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz Budget „Sachsen“		128.490
Investitionspauschale	6.270	6.270
Erneuerung Elektrotechnik	154.000	154.000

Weiterhin ergeben sich aus den Prüfberichten des Sachverständigen für Brandschutz wesentliche brandschutztechnische Mängel, die für die Sicherheit der Schule unbedingt abgestellt werden müssen. Für die Ertüchtigung der Rettungswege wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 425.000 EUR geplant. Die Refinanzierung der Investitionsmaßnahme erfolgt mit Zuwendungen aus dem Programm RL Schullnfr.

Investitionsnummer 36511001004: Neubau Kinderhaus Wiesa

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2017 (SR/BV/2175/2017) wurde der Neubau einer komplexen Kindereinrichtung mit Hort, Kindergarten und Kinderkrippe in Wiesa bestätigt. Beginnend ab dem Jahr 2017 (im Wesentlichen - Realisierung und Beauftragung von Planungsleistungen) erstreckt sich die Gesamtbaumaßnahme über mehrere Jahre mit folgender Verteilung des Investitionsvolumens und der entsprechenden Förderung:

- in EUR-	2019		2020	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Hortbereich				
Fördermittel gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz Budget „Sachsen“	253.830		512.330	
Investitionspauschale	45.190		45.190	
Neubau		1.236.520		305.000
Ausstattung für Neubau				94.710
Kindertagesstätte				
Fachförderung nach VwV Kita Bau	616.760		180.000	
Neubau		1.007.230		212.000
Ausstattung für Neubau				66.290

Die Mittel aus der Auflösung der Vorsorgerücklage in Höhe von 206.080 EUR (53,012 % des noch zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages) werden zur Refinanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Stadt Kamenz

Teilhaushalt 3 Kultur und Wirtschaftsförderung

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
25101001 Lessing-Museum Bestandsaufbau Sammlung	750*	2.500	750*	2.500	750*	2.500	750*	2.500
2510102 Stadtgeschichtliche Ausstellung Sammlung	300*	1.000	300*	1.000	300*	1.000	300*	1.000
Vitrinen-Transportwagen	510*	1.700						
Ganzglashochvitrine	1.350*	4.500						
25101004 Sakralmuseum St. Annen Sammlungsaufbau	150*	500	150*	500	150*	500	150*	500
25201000 Archiv Aufbau Sammlung		2.000		2.000		2.000		2.000
Farb-Scanner		30.000						
* Kulturraumförderung 30%								
28101001 Veranstaltungen Erweiterung des bestehenden Systems Kulturline um die Haushaltsschnittstelle inkl. Einrichtung und Test		2.190						
Bestuhlung Stadttheater		39.500						
Ersatzbepflanzung am Rettungsweg Hutbergbühne								
Forderung der unteren Naturschutzbehörde		49.500						
Neubau Flucht- und Zugangstreppe Hutbergbühne		65.000						
Küche Backstagegebäude Hutbergbühne		3.500						
57501002 Stadtmarketing mobiles Pop-Up Faltdisplay mit Hardcase Trolley		1.060						
57301000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Fördermittel LEADER	24.000							
Kulturhaus Brauna – Ertüchtigung 2. Rettungsweg		60.000						

Teilhaushalt 4 Bau und Umwelt

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
51102004 Stadumbaugebiet Kamenz Ost Gestaltung Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Straße (Fördermittel EFRE 2014-2020)	80.000	85.000						
51201000 Grundstücksneuordnung Grundstücksverkäufe	388.380		60.000		1.586.820		197.500	
unvorhersehbarer Grunderwerb aufgrund städtebaulicher Maßnahmen		30.000		30.000		30.000		30.000
Grunderwerb, Grundstücksregulierungen, Abwasser- und Trinkwasserbeiträge		66.340						
Abbruch Pulsnitzer Straße 80 und 82 (Fördermittel SOP Markt – Bautzner Straße)			80.000	120.000				
51201001 Grunderwerb Straßen Grundstücksverkäufe	5.200		2.000		1.000		1.000	
Straßenschlussvermessungen, Grunderwerb		85.690		30.640		13.440		11.940
52301000 Denkmalschutz und -pflege Gedenkstätte Herrental – Anbringen einer weiteren Gedenktafel				3.500				
54101001 Unterhaltung Gemeindestraßen – öffentliche Beleuchtung je 2 Leuchtpunkte Am Hutberg 10-18 und Macherstraße, 1 Leuchtpunkt Kreuzung Eselsburg		15.000						
Errichtung 3 Beleuchtungsmasten auf Forstfestplatz		7.300						
Ersatz in Zusammenarbeit mit ENSO in Brauna		10.000						
Neubau in Schönbach, Dorfstraße 1		3.500						
5 Leuchtpunkte Feigstraße 15-21 (Fördermittel SUO-A „Gründerzeitquartier“)			17.500	35.000				
8 Leuchtpunkte Nordstraße				25.100				
Installation 3 neuer Masten in Hofestraße						25.000		
54101014 Jesauer Straße Straßenbaubeiträge					-55.000			

Stadt Kamenz

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
54101016 Brücke Dorfaue Bernbruch Sanierung Brücke über Schwosdorfer Wasser (Fördermittel RL-KStB)				18.000	94.500	126.000		
54101019 Nordstraße Kreisverkehr (Fördermittel RL-KStB)			353.740	380.100				
54101020 Saarstraße Straßenbaubeiträge	30.000		30.000					
54101021 Schulplatz Neubau Verteilersäule für Strom und Wasser		5.500						
54101034 Bischofswerdaer Straße Erneuerung Brücke in Wiesa Erneuerung Bischofswerdaer Straße im Rahmen einer Ortsdurchfahrtenvereinbarung/Abrechnung durch LRA				15.000		60.000		
54101041 Goethestraße Straßenbaubeiträge			56.000					
54101061 Kamenzer Straße Ufermauer – Neubau Böschung/Straßenausbau (Fördermittel RL-KStB)			277.130	309.000				
54101064 Weinbergstraße Fördermittel RL-KStB Straßenbaubeiträge	25.000		24.000					
54101076 Infrastruktureinrichtungen Gewerbegebiet Ochsenberg/Industriegebiet Bernbruch Nord Fördermittel RL Verkehrsinfrastruktur Fördermittel Z-VOE	110.850 53.250							
54301006 Königsbrücker Straße Fördermittel RL-KStB – 2. BA Straßenbaubeiträge	38.000				10.000			

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
54301001 Macherstraße – Neubau Bushaltestelle								
Fördermittel RL-ÖPNV	30.000							
Fördermittel Infrastrukturprogramm	18.600							
54601006 Parkplatz Stiftstraße im Bereich ehem. Bahnwärterhaus								
Planung 2019, Neubau 2020 (Fördermittel SUO-A „Am Stift“)	10.800	18.000	54.000	90.000				
54601009 P+R Verkehrsstation im Bereich des Bahnhofes								
Fördermittel RL-ÖPNV SMWA	48.350		20.000					
55101000 Öffentliches Grün / Landschaftsbau								
Aufwertung Kleintiergehege Feigstraße (Fördermittel SUO-A „Gründerzeitquartier“)	78.660	118.000	80.000	120.000	56.000	84.000		
55101001 Öffentliche Spielplätze								
Ersatz Turmspielgerät Spielplatz Bautzner Berg, Schaukel Deutschbaselitz		9.700						
Trampolin und Kletterhaus Lessingspielplatz				4.000				
Sandkasten in Zschornau Am Mühlgraben						2.500		
Ersatz von defekten Kleinspielgeräten Spielplatz Brauna								3.000
55501000 Land- und Forstwirtschaft								
Gatterbau (Fördermittel WUF/2014)	40.100	51.700		13.600				
Waldflächenankauf		8.000						

Investitionsnummer 51201000001/1: Grundstücksneuordnung - Grunderwerb

Die Stadt Kamenz plant, Flurstücke entlang der Jesauer Straße für neue Ansiedlungen zu erwerben. Hierfür sind in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 187.500 EUR veranschlagt.

Grundstücksverkäufe:

Im Jahr 2016 veräußerte die Stadt Kamenz Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 130.000 m² im **Gewerbegebiet Bernbruch-Nord** zur Erweiterung des bestehenden Firmenkomplexes. Für die verbleibende Fläche wurde der Firma eine Kaufoption für die Dauer von acht Jahren eingeräumt. Nunmehr wurden für das Jahr 2021 Einzahlungen aus dem Verkauf der Optionsfläche I in Höhe von 1.389.320 EUR eingeplant.

Weiterhin wird mit der Neuansiedlung und damit mit der Veräußerung der o.g. Flächen an der Jesauer Straße in den Jahren 2021 und 2022 gerechnet.

Stadt Kamenz

Investitionsnummer 54101019002: Kreisverkehr Nordstraße

Die Kreuzung Nordstraße/Siedlungsweg/An der Windmühle soll zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen im Jahr 2020 380.100 EUR. Durch Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) in Höhe von 353.740 EUR beträgt der städtische Eigenanteil 26.360 EUR.

Investitionsnummer 54101041001: Goethestraße

Die Goethestraße als **wichtiges Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur** in der Stadt Kamenz wurde im Jahr **2016** grundhaft unter Beteiligung der Medien-träger mit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 680.000 EUR ausgebaut. Die Stadt Kamenz erhielt Zuwendungen gemäß Richtlinie RL-KStB in 2016 in Höhe von 170.000 EUR und 2017 in Höhe von 30.000 EUR sowie Fördermittel aus dem Programm SUO „Gründerzeitquartier“ in 2016 in Höhe von 92.933 EUR und 2017 in Höhe von 7.690 EUR. Nach Endabrechnung werden im Jahr 2020 Straßenbaubeiträge in Höhe von 56.000 EUR erhoben.

Investitionsnummer 54101061001: Kamenzer Straße

Aufgrund von Hochwasserschäden an der Ufermauer des Dorfbaches in der Kamenzer Straße in Lückersdorf macht sich die komplette Erneuerung im Bereich des offenen Bachbettes notwendig. Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde als optimale Lösung die Ausbildung einer Böschung mit gleichzeitiger Straßensanierung gewählt. Im Jahr 2020 sind Investitionsauszahlungen in Höhe 309.000 EUR – versehen mit einer Verpflichtungsermächtigung – eingeplant. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 277.130 EUR nach der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) beantragt.

Investitionsnummer 54101064001: Weinbergstraße

Für den grundhaften Ausbau der Weinbergstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ und der ewag kamenz waren im Jahr 2017 295.000 EUR als Investitionsauszahlung veranschlagt worden, die **Realisierung erfolgte mit Haushaltsermächtigung in vorgenannter Höhe** im Jahr 2018. Außerdem wurden 2018 Fördermittel in Höhe von 60.000 EUR und 2019 in Höhe von 25.000 EUR gemäß Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger beantragt. Im Jahr 2020 sind Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen in Höhe von 24.000 EUR eingeplant.

Investitionsnummer 54101076001: Infrastruktureinrichtungen Gewerbegebiet Ochsenberg/Industriegebiet Nord

Mit Beschluss Nr. 2474/2018 vom 14.11.2018 bestätigte der Stadtrat den Vorentwurf für die Baumaßnahme Errichtung von barrierefreien ÖPNV-Bushaltestellen und Bau von Linksabbiegerspuren auf der Nordstraße in Höhe der Werkszufahrt und genehmigte eine außerplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 285.000 EUR. Das gesamte Bauvorhaben soll im Frühjahr 2019 umgesetzt werden. Für die Aufwertung von Infrastruktureinrichtungen werden Fördermittel über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (RL-ÖPNV) in Höhe von 110.850 EUR sowie über den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) aus dem Infrastrukturprogramm in Höhe von 53.258 EUR beantragt.

Investitionsnummer 54301006001 Gehweg Königsbrücker Straße

Der zweite Bauabschnitt Ausbau des Gehweges an der Königsbrücker Straße ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Bautzen. Hierfür waren im Jahr 2016 Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR eingeplant. Die Vorbereitung dieser Maßnahme erfolgte im Jahr 2016, die Realisierung im Jahr 2017 über Haushaltsermächtigungen. Gemäß Richtlinie von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) werden Fördermittel in Höhe von 38.000 EUR im Jahr 2019 und 10.000 EUR im Jahr 2020 erwartet.

Investitionsnummer 54601010001 **Macherstraße – Neubau Bushaltestelle**

Das Buswartehaus an der Macherstraße gegenüber der Schwimmhalle wurde 1980 errichte und ist in einem maroden Zustand. Im Gehweg vor dem Buswartehäuschen sind Betonplatten zerbrochen, liegen lose und wackeln. Der gesamte Bereich stellt eine Gefahrenstelle dar. Mit Beschluss Nr. 2479/2018 stimmte der Stadtrat dem Neubau einer barrierefreien Buswartehalle entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz/Nahverkehrsplan zu. Mit gleichem Beschluss wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 EUR aus der Liquiditätsreserve zur Verfügung gestellt, so dass sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 60.000 EUR für die Maßnahme ergibt. Die Bauausführung ist für 2019 vorgesehen. Zur Refinanzierung werden Fördermittel über die Richtlinie des Sächsischen. Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (RL-ÖPNV) in Höhe von 30.000 EUR sowie über den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) aus dem Infrastrukturprogramm in Höhe von 18.600 EUR beantragt.

Investitionsnummer 54601007001: **Parkplatz Haberkornstraße**

Im Jahr 2020 ist der Neubau eines Parkplatzes an der Haberkornstraße mit Auszahlungen von 265.000 EUR veranschlagt. Durch eine Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung (Gründerzeitquartier) in Höhe von 186.660 EUR trägt die Stadt Kamenz einen Eigenanteil von 78.340 EUR. Die planungsseitige Vorbereitung der Maßnahme war im Jahr 2018 mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 8.340 EUR (Auszahlungen: 25.000 EUR, Einzahlungen: 16.660 EUR) und ist im Jahr 2019 mit 15.000 EUR vorgesehen.

Investitionsnummer 54601008001 **Parkplatz Königsbrücker Straße**

Nachdem der Neubau der Königsbrücker Straße erfolgt ist, macht es sich erforderlich, den Parkplatz am Hutberg für den steigenden Tourismus zu rekonstruieren bzw. aus dem Schotterplatz, stadtauswärts linksseitig, einen annehmbaren Abstellplatz für die Fahrzeuge der Besucher von Kamenz bereitzustellen. Gleichzeitig soll dieser als Parkplatz für die Besucher der Veranstaltungen auf der Hutbergbühne dienen. Im Jahr 2018 waren für den Ausbau des Parkplatzes 270.000 EUR eingeplant. Die Genehmigungsplanung und die Ausschreibung erfolgten zum Jahresende 2018, die Bauausführung wird im Jahr 2019 erfolgen. Mit dem Eingang von Fördermittel gemäß GRW Infra - Förderung touristische Infrastruktur wird in Höhe von 221.200 EUR im Jahr 2019 und in Höhe von 30.000 EUR im Jahr 2020 gerechnet.

Zuschüsse an Dritte für Investitionsfördermaßnahmen

Produkt	2019		2020		2021		2022	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
51102005 Stadtumbaugebiet „Am Stift“ Fördermittel SUO „Am Stift“ Zuweisung für private Baumaßnahmen			183.330	275.000	183.330	275.000		
51102007 Stadtumbaugebiet Kamenz „Gründerzeitquartier“ Fördermittel SUO Kamenz „Gründerzeitquartier“ Zuweisung für private Baumaßnahmen	256.670	385.000	120.000	180.000	93.330	140.000		
51102009 SOP „Markt – Bautzner Straße“ Fördermittel SOP „Markt – Bautzner Straße“ Zuweisung für private Baumaßnahmen	200.000	300.000	200.000	300.000	289.330	434.000		

Produkt	2019		2020		2021		2022		2023	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
<u>Schulstandorte</u>										
27201000 Stadtbibliothek G.E.Lessing in der Lessingschule (Henselstraße)										
Kulturraumförderung	5.000		5.000		67.500		42.500			
bewegliche Ausstattung		10.000		10.000		135.000		85.000		
Finanzhilfen aus Förderprogramm EFRE	112.000		340.000		1.032.000		499.100			
ortsfeste Ausstattung		15.000		140.000		190.000		15.000		
Baukosten		131.580		300.000		1.157.990		640.940		
51102007 Stadtumbaugebiet „Gründerzeitquartier/Kamenz-Ost“										
<i>Lessinggymnasium → bauliche Sanierung Bestandsgebäude</i>										
Finanzhilfen	233.330		686.660		1.200.000		573.560			
Erstattung Landkreis	81.670		240.340		420.000		200.750			
förderfähige Auszahlungen		350.000		1.030.000		1.800.000		860.350		
<i>Lessinggymnasium energetische Sanierung Bestandsgebäude (Kofinanzierung EFRE)</i>										
Finanzhilfen	20.000		55.000		180.000		32.220			
<i>Lessinggymnasium → Außenanlagen</i>										
Finanzhilfen	33.330		222.000		1.104.930		316.730			
Erstattung Landkreis	11.670		77.700		386.730		110.860			
förderfähige Auszahlungen		50.000		333.000		1.657.400		475.100		
<i>Modernisierung Jahnsportplatz</i>										
Finanzhilfen					100.000		867.000		233.000	
Erstattung Landkreis					35.000		303.000		82.000	
förderfähige Auszahlungen						150.000		1.300.000		350.000
<i>2. Oberschule → Sanierung Bestandsgebäude</i>										
Finanzhilfen	1.015.000		2.200.000		233.400					
Erstattung Landkreis	355.250		770.000		90.690					
förderfähige Auszahlungen		1.522.500		3.300.000		360.100				
<i>2. Oberschule – energetische Sanierung Bestandsgebäude (Kofinanzierung EFRE)</i>										
Finanzhilfen	71.000		153.000		11.000					
51103001 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE										
<i>Lessinggymnasium → energetische Sanierung Bestandsgebäude</i>										
Finanzhilfen	160.000		440.000		1.440.000		257.730			
förderfähige Auszahlungen		200.000		550.000		1.800.000		322.170		

Produkt	2019		2020		2021		2022			
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung		
Lessinggymnasium → Erweiterungsneubau am Standort Henselstraße										
Finanzhilfen	454.730	960.000	5.153.610	4.465.030						
Erstattung Landkreis	56.840	120.000	644.200	558.130						
förderfähige Auszahlungen	568.420	1.200.000	6.442.010	5.581.290						
2. Oberschule → energetische Sanierung Bestandsgebäude										
Finanzhilfen	568.000	1.224.000	88.000							
förderfähige Auszahlungen	710.000	1.530.000	110.000							
Eigenanteil der Stadt für Schulstandorte gesamt	379.680	899.300	1.615.440 3.982.660	1.053.240			35.000			
51103001 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE										
Umsetzung Quartiersversorgung (Nahwärmenetz Schulstandort Henselstraße / ehem. KGA Lessingschule)										
Finanzhilfen	229.860	320.000								
förderfähige Auszahlungen	287.330	400.000								
Zuschüsse an Dritte für Investitions- fördermaßnahmen gesamt	3.747.350	4.373.250	7.972.030	9.098.000	11.653.550	13.168.510	7.685.010	8.538.910	315.000	350.000
Eigenanteil der Stadt gesamt	625.900	1.125.970	1.514.960	853.900	35.000					

5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
12601001 Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt	67.000			
12601004 Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz			70.000	
21111004 Grundschule Schönteichen	425.000			
54101016 Brücke Dorfaue Bernbruch		126.000		
54101019 Nordstraße	380.100			
54101061 Kamenzer Straße	309.000			
54601006 Parkplatz Stiftstraße im Bereich ehem. Bahnwärterhaus	90.000			
Summe	1.271.100	126.000	70.000	0

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nur unter der Bedingung in Anspruch zu nehmen, wenn die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Einzahlungen der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadt somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

6. Übersicht Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital	Gewinn- abführung (netto) an die Stadt Kamenz	Konzessions- abgabe	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übern. Bürg- schaften per 31.12.2018	Produkt
- in EUR -							
1. Unmittelbare Beteiligungen							
Kommunale Dienste mbH Kamenz (KDK) An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (100 %)	102.258,38	---	---	---	28.720 (Schulden- stand)	
Flugplatz Kamenz GmbH Zum Tower 6 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (60 %) Landkreis Bautzen (40 %)	26.000	---	---	73.800	233.800	57301
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	149 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 0,4574 % des Stammkapi- tals	20.144.184	46.540	---	---	---	53101
2. Mittelbare Beteiligungen							
ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959	---	322.000 81.000	---	---	53101 53301
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (100 %)	10.230.000	---	---	---	42.637,83	57301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %) Kommunale Einzelaktionäre (2,57 %)	105.221.170	siehe KBO	124.500 29.600	---	---	53101 53201

Stadt Kamenz

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
- EUR -			
3. Zweckverbände			
Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	9 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 42 Stimmen (Schönsteichen 1 von 42 Stimmen)*	320.500	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	18 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 79 Stimmen (Schönsteichen 3 von 79 Stimmen)*	---	---
Zweckverband Sächsisches Kom- munales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	32 Mitglieder, davon Stadt Kamenz mit 1,96 % Stimmrecht	2.200	11122
Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		285.070	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		264.800	Konto 4022

* Neuberechnung der Stimmanteile für die Einheitsgemeinde derzeit noch ausstehend.

Name	Umlage	Produkt
- EUR -		
4. Vereine und Verbände		
Förderverein Lessinggymnasium	25	11111
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	2.010	11122
Creditreform	300	11131
Fachverband für Kommunalkassenverwalter	50	11132
Deutscher Städtetag	4.432	11162
Sächs. Städte- und Gemeindetag	8.239	11162
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	950	11162
Kreisverkehrswacht	390	12211
Landesfachverband der Landesbeamtinnen und der Landesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.	200	12221
Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.	2.770	12601
Neuberin-Gesellschaft e.V.	125	25101
Arbeitskreis für Hausforschung e.V.	60	25101
Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.	114	25101
Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts	32	25101
Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland e.V.	100	25101
Sächs. Museumsbund e.V.	30	25101
Wissenschaftliche Buchgesellschaft WBG	15	25101
Lessing-Society	33	25101
Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften e. V.	160	25201
Mitteldeutsches Archivnetzwerk	250	25201
Bibliotheksverband	190	27201
IDKV – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft	1.500	28101
Dresdner Heidebogen e.V.	11.440	51102
Kamenzer Fleischerverein e.V.	100	57101
Krabatverein	850	57501

Stadt Kamenz

7. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals

7.1 Kassenlage

Für die Stadt Kamenz hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Steuereinnahmen eine stabile Kassenlage entwickelt. Geplante Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung von Investitionen mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Gesamtkassenbestand garantiert die Finanzierung aller geplanten Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite.

7.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen, die Inanspruchnahme dieses Kredites ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht abzusehen.

7.3 Zinsen

in EUR	vorl. RE 2017	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinserträge	16,30	400	75.690	66.470	66.470	64.630	64.400
Zinsaufwendungen	133.855,66	105.370	114.320	105.620	75.030	66.610	59.920

Durch immer weiter gesunkene Zinsen für Geldanlagen muss mit erheblich rückläufigen Zinserträgen gerechnet werden. Bei einem weiterhin so niedrigen Zinsniveau werden voraussichtlich auch die Zinsaufwendungen sinken. In den Jahren 2020 und 2022 sollen Kredite umgeschuldet werden.

7.4 Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln

In EUR	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Voraussichtl. Stand 31.12.2019	Voraussichtl. Stand 31.12.2020	Voraussichtl. Stand 31.12.2021	Voraussichtl. Stand 31.12.2022	Voraussichtl. Stand 31.12.2023
Liquide Mittel Gesamtkassenbestand	10.886.866,80*	8.014.553,48	5.770.530	3.963.560	3.919.870	3.186.070	3.919.870

* ohne Schönteichen

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten und zahlungswirksame Rückstellungen vorgehalten werden.

7.5 Voraussichtliche Entwicklung der frei verfügbaren Mittel

Die **Liquiditätsreserve** ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie zahlungswirksamen Rückstellungen benötigt wird.

in EUR	2019	2020	2021	2022	2023
tatsächlicher Bestand an liquiden Mitteln am 01.01. des Haushaltsjahres (KM+ST)	8.014.553				
voraussichtlicher Bestand an verfügbaren Mitteln jeweils zum 31.12.		4.163.061	2.059.001	1.306.174	620.244
<u>Forderungen</u>					
offene Forderungen (Bilanz per 31.12.2018: Forderungen aus Zuschüssen und Zuweisungen 100%; übrige Forderungen 70%) - KM+ST	2.848.576	0	0	0	0
Zuführung zur Liquiditätsreserve lt. mittelfristiger Finanzplanung	0	0	0	0	733.800
Festgeldanlage 30.08.2016 - 28.02.2019	2.000.000	0	0	0	0
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen (Bilanz per 31.12.2018) KM+ST	-1.899.097	0	0	0	0
Entnahme aus der Liquiditätsreserve lt. mittelfristiger Finanzplanung	-1.731.300	-1.806.970	-43.690	-186.980	0
Ansammlung investive Schlüsselzuweisung	0	-127.550	-427.240	-498.950	-481.540
Vorsorgerücklage 2013/2014 (Auflösung 2019 53,012% mit investiver Bindung) KM+ST	-206.080	0	0	0	0
übertragene Ermächtigungen KM+ST	-4.275.219	0	0	0	0
Zahlungswirksame Rückstellungen	-103.372	-169.540	-17.460	0	0
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum 31.12.	4.648.061	2.059.001	1.570.611	620.244	872.504
Zurückzuhalten sind:					
evtl. Rückzahlung von Fördermitteln (SEM Kamenz-West --> nach Endabrechnung)	0	0	-264.437	0	0
Eigenanteile für weitere investive Zuschüsse	-485.000	0	0	0	0
voraussichtlich verfügbare Mittel jeweils zum 31.12.	4.163.061	2.059.001	1.306.174	620.244	872.504

Stadt Kamenz

7.6 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital der Stadt Kamenz beträgt zum 31.12.2014 (letzter vorliegender Jahresabschluss) 70.196.133,62 EUR. Selbst bei vollständiger Verrechnung der Differenz aus Altabschreibung und Altsonderposten mit dem Basiskapital bleibt die voraussichtliche Höhe über dem gesetzlich vorgeschriebenen eingriffssicheren einen Drittel des Basiskapitals (ca. 23.400 EUR). Eine tatsächliche Entwicklung des Basiskapitals ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ab 2015 ff. nicht darstellbar. In der Anlage ab S. 298ff wurde die Verrechnung mit dem Basiskapital nur für die Planung 2019-2023 dargestellt.

8. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

(Angaben in EUR)

	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Umschuldungen	0	0	1.047.700	0	845.000	0
Schuldenstand am 31.12.	4.210.625	3.724.365	3.256.785	2.842.725	2.521.015	2.228.015
Pro-Kopf-Verschuldung	285	222	194	170	150	133
Einwohner per 31.12. des Vorjahres (2018 – 2023 Einwohnerstand entsprechend der langfristigen Bevölkerungsentwicklung)	14.750*	16.807	16.781	16.768	16.756	16.750
Zinsen	104.483	94.320	85.620	55.030	46.610	39.920
Ordentliche Tilgung	484.167	486.260	467.580	414.060	321.710	293.000
Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
Schuldendienst gesamt:	588.650	580.580	553.200	469.090	368.320	332.920

* ohne Schönteichen

Der Schuldenstand der Stadt Kamenz sinkt von 4.210.625 EUR im Jahr 2018 auf 2.228.015 EUR im Jahr 2023.
Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt rund 10 Jahre.

9. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
	362		Jugendarbeit
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	367		Sonstige Einrichtungen
	421		Förderung des Sports
		42101	Förderung des Sports
	424		Sportstätten
	42401	Sportstätten	
3	251		Wissenschaft und Forschung
		25101	Städtische Sammlungen
	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	272		Bibliotheken

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
3	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		28101	Kulturzentren
	571		Wirtschaftsförderung
		57101	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
	57501	Tourismus	
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		51102	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Dorferneuerung
		51103	nachhaltige Stadtentwicklung
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	547		ÖPNV
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
554		Naturschutz und Landschaftspflege	
555		Land- und Forstwirtschaft	
561		Umweltschutzmaßnahmen	

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
5	531		Versorgung Elektrizität
	532		Versorgung Gas
	533		Versorgung Wasser
	538		Abwasserentsorgung
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613		Abwicklung der Vorjahre

